

Häufige Fragen

Warum unterbricht ewz den Strom?
Für Unterhalts- und Bauarbeiten am Stromnetz muss der Strom unter gewissen Umständen aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden. Diese Arbeiten erfolgen geplant (turnusgemäss) und wir informieren unsere Kundinnen und Kunden persönlich im Voraus.
Welche Gründe gibt es für eine geplante Stromunterbrechung?
Gründe für eine geplante Stromunterbrechung sind Unterhalts- und Bauarbeiten wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung neuer Netzanschlüsse ▪ Demontage bestehender Netzanschlüsse ▪ Verstärkung bestehender Netzanschlüsse ▪ Reparaturarbeiten am Stromnetz ▪ Bereitstellung von Baustromanschlüssen ▪ Erneuerungen am Stromnetz
Was heisst das für mich?
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlagen wie z.B. Garagentore, Lifte und Solaranlagen funktionieren nicht ▪ Dasselbe gilt für elektrisch betriebene Geräte wie Kochherde, Kühlschränke, Fernseher, Telefone mit Stromanschluss, Multimedia und Unterhaltungselektronik, Uhren usw. <p>Empfehlung: Halten Sie eine Taschenlampe bereit. Link zu Tipps und Tricks (Auf Landing Page) wird noch eingebunden.</p>
Was heisst das für empfindliche Geräte wie z.B. Herz-/Lungenmaschinen, Serverräume oder Aquarien?
Unsere Stromkundinnen und -kunden sind rechtlich verpflichtet dafür zu sorgen, dass bei einer Stromunterbrechung weder Menschen noch Sachanlagen gefährdet sind. Dies gilt auch dann, wenn der Strom überraschend ausfällt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre technischen Systeme jederzeit gegen Stromunterbrechungen und -schwankungen gesichert sind (vgl. hierzu Art. 2.3.6 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich; AS 732.210).
Zu welchem Zeitpunkt informiert ewz über die bevorstehende geplante Stromunterbrechung?
So frühzeitig wie möglich, mindestens 2 Tage im Voraus. Wir informieren die betroffenen Kundinnen und Kunden mit einem Infoschreiben. Zusätzlich bringen wir an der Haustüre sowie am Garagentor eine entsprechende Mitteilung an.

Habe ich Anspruch auf eine Entschädigung, z.B. als KMU, welches während dieser Zeit in seinem Betrieb beeinträchtigt ist?

Nein, Sie haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung (vgl. hierzu Art. 2.3.7 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich; AS 732.210). Das ewz kann und muss die unterbruchsfreie Verfügbarkeit von Energie nicht garantieren.

Wer haftet für Schäden, die durch eine Stromunterbrechung verursacht werden?

Gemäss Art. 2.3.6 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (AS 732.210) sind unsere Stromkundinnen und -kunden verpflichtet dafür zu sorgen, dass bei einer Stromunterbrechung weder Menschen noch Sachanlagen gefährdet sind. Dies gilt auch dann, wenn der Strom überraschend ausfällt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre technischen Systeme jederzeit gegen Stromunterbrechungen und -schwankungen gesichert sind.

ewz ist nicht haftbar für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden als Folge von Stromunterbrechungen (vgl. hierzu Art. 2.3.7 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich; AS 732.210). Dabei ist irrelevant, welche Ursache eine Stromunterbrechung hat.